

<p>Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain (DLMSBGeb-S) vom 12. Dezember 2013</p>	<p>DLMSBGeb-S in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht</p> <p>Die Benutzung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain (nachfolgend DLM Schloss Blankenhain genannt) nach der Satzung des Landkreises Zwickau für das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (DLMSB-S) in der jeweils geltenden Fassung ist gebührenpflichtig.</p>	<p>unverändert</p>
<p>§ 2 Gebührensschuldner</p> <p>(1) Gebührensschuldner ist derjenige,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der das DLM Schloss Blankenhain in Anspruch nimmt, - in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, - der für die Schuld eines anderen kraft Gesetz haftet oder - der die Schuld gegenüber dem DLM Schloss Blankenhain schriftlich übernommen hat. <p>(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>unverändert</p>
<p>§ 3 Höhe der Gebühren</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p>(2) Für Benutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird die Gebühr erhoben, die nach der im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Benutzung zu bemessen ist.</p> <p>(3) Von der Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses sind befreit</p>	<p>Absatz 1 unverändert</p> <p>Absatz 2 unverändert</p>

<p>a) Kinder bis 6 Jahre b) Mitglieder des Fördervereins c) Busfahrer angemeldeter Gruppen d) Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen (maximal zwei Personen) e) Begleitpersonen von Schwerbehinderten</p> <p>(4) Eine Gebührenermäßigung nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses kann bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt werden a) für Rentner und Pensionisten b) für Schwerbehinderte c) für Schüler, Studenten und Auszubildende d) für Freiwillige gemäß § 2 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst e) für Arbeitslose</p> <p>(5) Die Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses kann bis auf das 2-fache erhöht werden, wenn das DLM Schloss Blankenhain den Besuchern Verbrauchsmaterialien (z.B. Bastelutensilien) zur Verfügung stellt.</p>	<p>e) Begleitpersonen von Schwerbehinderten (maximal eine Person) <u>neu:</u> f) für Mitglieder des Deutschen Museumsbundes g) für Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes</p> <p>Absatz 4 unverändert</p> <p><u>neu:</u> f) für Mitglieder der International Council of Museum (ICOM)</p> <p>Absatz 5 unverändert</p> <p>(6) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird die Gebühr zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.</p>
<p>§ 4 Rahmengebühren</p> <p>Bei Benutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und</p>	<p>unverändert</p>

Ausmaß der Benutzung und nach den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.					
§ 5 Entstehung der Gebührenschuld (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme des DLM Schloss Blankenhain. (2) Die Gebührenschuld entsteht, wenn die Benutzung des DLM Schloss Blankenhain verwirklicht ist.			unverändert		
§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld Gebühren, die für die Benutzung des DLM Schloss Blankenhain entstehen, werden mit Bekanntgabe der Festsetzung zur Zahlung fällig.			unverändert		
Anlage zu § 3 Abs. 1 Gebührenverzeichnis			Anlage zu § 3 Abs. 1 Gebührenverzeichnis		
Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebührensatz	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebührensatz
1.	Besichtigung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 DLMSB-S		1.	Besichtigung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 DLMSB-S	
1.1	Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene	6,00 EUR	1.1	Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene	7,00 EUR
1.2	Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen ab 8 Personen	4,00 EUR pro Person	1.2	Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen ab 8 Personen	5,00 EUR pro Person
1.3	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis 16 Jahren	4,00 EUR	1.3	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis 16 Jahren	5,00 EUR
1.4	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis 16 Jahren in Gruppen ab 5 Personen	2,00 EUR pro Person	1.4	Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis 16 Jahren in Gruppen ab 5 Personen	3,00 EUR pro Person

1.5	Ermäßigungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 4	4,00 EUR	1.5	Ermäßigungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 4 (u.a. Rentner, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)	5,00 EUR
1.6	Familienkarte (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind nach lfd. Nr. 1.3)	15,00 EUR	1.6	Familienkarte (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind nach lfd. Nr. 1.3)	15,00 EUR
1.7	Jahreskarte gültig für ein Kalenderjahr	20,00 EUR	1.7	Jahreskarte gültig für ein Kalenderjahr	20,00 EUR
2.	Führungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 DLMSB-S		2.	Führungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 DLMSB-S	
2.1	allgemeine Grundführung für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	30,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1	2.1	thematische Grundführung für Gruppen ab 8 bis 35 Personen, ca. 1 h	30,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
			2.2	geführter Spaziergang durch die Anlage für Gruppen ab 8 bis 35 Personen, ca. 1 bis 1,5 h	40,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
2.2	thematische Sonderführungen für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1	2.3	thematische Sonderführungen für Gruppen ab 8 bis 35 Personen, ca. 1,5 bis 2 h	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
3.	museumspädagogische Aktionen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 DLMSB-S		3.	museumspädagogische Aktionen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 DLMSB-S	
3.1	Exkursion für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1	3.1	thematische Exkursion für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
3.2	Projekt Kindergeburtstag im Museum für Gruppen ab 5 bis 12 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1	3.2	Projekt Kindergeburtstag im Museum für Gruppen ab 5 bis 12 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
3.3	sonstige Projekte und Aktionen für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1	3.3	themenspezifische Projekte und Aktionen für Gruppen ab 8 bis 35 Personen	50,00 EUR Gruppe zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
4.	Sonderveranstaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 DLMSB-S		4.	Sonderveranstaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 DLMSB-S	
4.1	Sonderveranstaltungen,	1,00 bis 100,00	4.1	Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen	1,00 EUR bis 100,00 EUR pro Person

	Großveranstaltungen	EUR pro Person	4.2	Sondernutzung der alten Dorfschule für Gruppen ab 8 bis 35 Personen, ca. 1 h	10,00 EUR Gruppe, zzgl. der Gebühr nach lfd. Nr. 1
			5.	Erteilung von Fachauskünften	30,00 EUR bis 70,00 EUR